

## **Das ist Gesetz!**

Dr. Erich Schröder  
03/2011

Muss es wirklich für oder gegen alles ein Gesetz geben? Fast hat es den Anschein. Aber brauchen wir diese Gesetzesflut wirklich?

Niemand kennt alle Gesetze, die er eigentlich befolgen sollte. Die meisten von uns tun sich wahrscheinlich schon beim vollständigen Inhalt der Straßenverkehrsordnung schwer. Dabei ist das ja weniger als die Spitze eines Eisbergs:

Der Verband der Städtestatistiker hat nachgezählt und allein beim Bund 1.817 Einzelgesetze mit 55.555 Einzelnormen gefunden, dazu 2.728 Rechtsverordnungen mit weiteren 44.689 Einzelschriften. Dazu kommt eine ähnliche Portion an Gesetzen der Bundesländer und der EU.

Dass z.B. Lärm ab einer gewissen Dosis krank macht ist bekannt. Dafür gibt es Arbeitsschutz-Vorschriften. Dass auch Kinder Lärm produzieren ist ebenso bekannt. Der gesunde Menschenverstand sagt uns, dass man die Regeln gegen Maschinenlärm hier nicht anwenden sollte. Brauchen wir jetzt also wirklich ein gerade entstehendes Gesetz, das Kinderlärm unter Schutz stellt? Eine Bereicherung der ohnehin übergewichtigen deutschen Gesetzbücher um eine Lizenz zum Toben?

Solche Widersprüche in Gesetzen produzieren Konflikte. Davon profitiert in erster Linie der Berufsstand der Juristen. Die am schnellsten wachsende Untergruppe der Rechtsgelehrten sind die Medizinrechtler. Und gerade da droht jetzt neben der regelmäßigen Erweiterung des Kuriositätenkabinetts unserer Sozialgesetzbücher nun ein besonders schwerer Brocken: ein Gesetz zur Regelung der Präimplantationsdiagnostik (PID)!

Zu diesem Thema gibt es keinen gesellschaftlichen Konsens. Selbst der Ethikrat zeigt sich in dieser Frage tief gespalten. Unbestritten sollte man gerade in der Medizin nicht alles tun was technisch möglich wäre, das gebietet der Respekt vor dem Leben. Andererseits kommt die Auswahl der Stärkeren und Gesünderen einer natürlichen Selektion sehr nahe und kann viel Leid ersparen. Dies zum „Designer-Baby“ hochzustilisieren ist albern und zeigt nur die Verbissenheit der konträren Diskussion.

Was soll da ein PID-Gesetz bringen? Doch allenfalls eine Vergewaltigung einer der beiden konträren Positionen. Dazu Streit, Rechtsstreit, Frust, Flucht ins Ausland, etc. Eine PID ist eine sehr persönliche Angelegenheit, zwischen einem Elternpaar und ihrem Arzt, das kann durchaus zu unterschiedlichen Ergebnissen führen – ebenso unterschiedlich wie die Überzeugungen unserer Gesellschaft. Wollen wir nicht den mündigen Bürger und Patienten, den Arzt, der nach seiner Überzeugung und seinem Gewissen handelt? Gesetze, die nicht unbedingt für das Funktionieren der Gesellschaft erforderlich sind, bevormunden, d.h. auch sie entmündigen!

Aber Gesetze schreiben ist vielleicht einfach zu schön. Es scheint, als hätten sie sich schon lange darauf gefreut: Jede neu gewählte Regierung produziert erst einmal neue Gesetze.